

Partizipation in der städt. elementarpädagogischen Bildungseinrichtung im Familienzentrum



Kinder sind nicht erst Leute von morgen, sie sind es heute schon.

Sie haben ein Recht darauf, ernst genommen zu werden.

***Sie haben ein Recht darauf, von Erwachsenen mit Freundlichkeit und Respekt
behandelt zu werden, als gleichwertige Partner. Man sollte ein Kind zu dem Menschen
heranwachsen lassen, der es ist und der in ihm steckt,
denn die „unbekannte Person“ in einem jeden von ihnen
ist die Hoffnung der Zukunft.***

(Lifton, 1988)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. UN – Kinderrecht Konventionen

3. Was bedeutet Partizipation

3.1. Formen der Beteiligung in unserer Einrichtung

4. Partizipation im Einrichtungsalltag oder wie leben Partizipation so:

4.1. Wickeln / Toilettengang

4.2. Schlafsituation

4.3. Essen

4.4. Tagesablauf

4.5. Regeln

4.6. Raumgestaltung

4.7. Kleidung

4.8. Portfolio

4.9. Kommunikation

4.9.1 Beteiligung/Abstimmung

4.9.2. Beschwerdemanagement

5. Grenzen der Partizipation

6. Partizipation der Eltern

1. Einleitung

„Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Eigenschaften, Fähigkeiten und unterschiedlichem Entwicklungstempo, welches von uns respektiert wird. Die Selbständigkeit des Kindes durch eigenaktive Welt- und Wissensaneignung mit Unterstützung der Erwachsenen und Bezugspersonen ist uns sehr wichtig.“

Partizipation von Kindern stellt hohe Anforderungen an die Erwachsenen. Sie müssen sehr genau beobachten, aktiv zuhören, Kinder in allen Situationen ernst nehmen und ihre Handlungen wertschätzen. Partizipation ist die aktive Einmischung, die nicht darin erschöpft, Meinungen und Vorlieben der Kinder abzufragen.

Die Kinder bekommen Möglichkeit, ihre Zeit selbst zu gestalten, Angebote frei zu wählen, werden an Planungen beteiligt.

Wir verstehen Partizipation so, dass Kinder ihren Alltag im Kindergarten aktiv mitgestalten können, dass sie erfahren wie sich Kinder und Erzieherinnen und Erzieher auf ihre Ideen beziehen und sie als Grundlage zur Weiterentwicklung aufgreifen.

Kinder sollen lernen, ihre Interessen zu vertreten und die Partizipation als Verantwortung erleben. Partizipation im Kindergarten ermöglicht den Kindern eine Beteiligung an demokratischen Entscheidungsprozessen. Sie werden in ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gestärkt und zu Menschen gebildet, die sich für einander interessieren und für ihre Belange einsetzen. Dies dient der früh ansetzenden Demokratieerziehung, dem Erlernen des Umgangs mit Vorurteilen und damit der Gewaltprävention. Die Kinder entwickeln ein Bewusstsein für Akzeptanz des Anderen und erlernen Möglichkeiten der Konfliktbewältigung. Sie werden zu politisch denkenden und handelnden Menschen.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder und deren Eltern entsprechend ihrer Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozessen mit einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie: selbst bestimmen, mitbestimmen, mitwirken oder werden informiert.

2. UN-Kinderrechtskonventionen

Seit 1992 gelten die UN – Kinderrechtskonventionen auch in Deutschland. Ein Artikel des „Übereinkommens über die Rechte des Kindes“, wie die Konventionen ebenfalls genannt werden, ist das Thema Partizipation besonders relevant. Im Artikel 12 wird die „Berücksichtigung des Kindeswillens“ thematisiert.

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

- Das Recht auf Gleichheit
- Das Recht auf Bildung
- Das Recht auf Gesundheit
- Das Recht auf elterliche Fürsorge
- Das Recht auf eine eigene Meinung
- Das Recht auf Spiel und Freizeit
- Das Recht auf Privatsphäre
- Das Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Das Recht auf spezielle Fürsorge bei Behinderung
- Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung
- Das Recht auf Schutz im Krieg oder auf der Flucht
- Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Partizipation

3. Was bedeutet Partizipation in der Kindertageseinrichtung

Partizipation meint Beteiligung/Teilhabe. In der Kindertageseinrichtung bedeutet Partizipation, dass die Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen, einbezogen werden.

Ein wichtiges Erziehungsziel ist, dass die Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Kinder erfahren durch Partizipation, dass sie und ihre Interessen gehört werden, dass ihre Meinung zählt. Dadurch gewinnen sie **Eigenständigkeit** und **Selbstvertrauen**. Für jedes Kind ist es wichtig zu erleben: Ich bin richtig und wichtig!

Das heißt **NICHT**, dass immer nur der eigene Wille zum Zuge käme. Denn da sind ja auch die anderen mit ihren Bedürfnissen und Meinungen. Im gemeinsamen Entscheidungsprozess

lernen Kinder, einander zuzuhören und Kompromisse einzugehen. Gegenseitiger Respekt stärkt das **Soziale Vertrauen**.

3.1. Formen der Beteiligung in unserer Einrichtung

- Die Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern
- Es ist jederzeit möglich, dass die Interessen der Kinder von den Eltern oder einer Fachkraft vertreten werden.
- Es gibt Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind wie: Morgenkreis, Gesprächskreise, Einzelgespräche oder die Kinderkonferenz.

4. Partizipation im Einrichtungsalltag oder „Wir leben Partizipation so“

4.1. Wickeln/Toilettengang

Je nach Notwendigkeit oder Bedürfnis werden die Kinder mindestens ein- bis zweimal während ihres Kita-Aufenthaltes gewickelt.

Täglich ist eine Fachkraft für das Wickeln der Kinder verantwortlich. Äußert das Kind Unwohlsein gegenüber der für das Wickeln zuständigen Fachkraft, übernimmt selbstverständlich eine andere Fachkraft diese Tätigkeit. Sollt es ein Kind komplett verweigern, sich wickeln zu lassen, wird situativ gehandelt und gegebenenfalls ein Elternteil hinzugezogen. Das Kind wird, so wie es möglich ist, am Wickelvorgang beteiligt, z.B. Bereitstellung der Treppe, Anreichen von Tüchern, An- und Ausziehen.

Ebenso wird beim Toilettengang die Privatsphäre des Kindes gewahrt. Das Kind entscheidet nach eigenem Ermessen, ob und wann es zur Toilette gehen möchte. Erst wenn ein Kind signalisiert, dass es keine Windeln mehr tragen und selbständig zur Toilette gehen möchte, wird dieser Prozess selbstverständlich begleitet und unterstützt.

4.2. Schlafsituation

Schlafen ist ein wichtiges Grundbedürfnis eines jeden Menschen, das nicht übergangen werden sollte.

Wir bieten ritualisierte Schlafenszeiten an, dennoch kann das Kind selbstbestimmt entscheiden, ob es zu diesem Zeitpunkt schlafen möchte oder nicht. Alternativ bieten wir den Kindern unterschiedliche Möglichkeiten an, zur Ruhe zu gelangen, wie z.B. das Hören eines Hörspiels, das Vorlesen einer Geschichte, gemeinsames Malen mit

entspannender Musik oder eine kleine Massage. Die Kinder können täglich neu wählen, auf welche Art sie die Ruhephase begehen wollen.

Die Schlafutensilien der Kinder sind an einem festen Platz untergebracht, an den die Kinder selbst gelangen. So können sie sich eigenständig auf den Schlaf vorbereiten. Die Kinder entscheiden selbst, welche Schlafutensilien sie von zu Hause mitbringen.

4.3. Essen

Auch in den Essenssituationen ist Partizipation ein wichtiger Bestandteil unserer Einrichtung:

In der Zeit von 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr findet gruppenintern ein Frühstücksbuffet statt. Dieses wird von den Kindern mit Unterstützung einer Fachkraft selbst zubereitet. Angeboten wird Geflügel- Aufschnitt, Käse, Brot, Brötchen, Butter, Rohkost, Müsli, Joghurt und Obst. Die Kinder entscheiden eigeninitiativ, wann sie essen und was sie essen möchten, bereiten diese Mahlzeit dann selbständig zu. Nach dem Frühstück räumen die Kinder ihren Frühstücksplatz frei, säubern ihn gegebenenfalls und decken ihn neu. Obst, Rohkost und Getränke stehen den Kindern bis zum Mittagessen zur freien Verfügung.

Das Mittagessen wird täglich frisch von einer Köchin gekocht und in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr angeboten. Das Essen wird von den Pädagog*innen, wenn möglich mit Mithilfe der Kinder aufgefüllt, wobei die Kinder entscheiden was und wieviel sie essen möchten. Die Kinder haben die Möglichkeit der Köchin täglich zu den angebotenen Speisen ein Feedback zu geben und Wünsche zu äußern, um so den Speiseplan mitzubestimmen. Begleitet wird die Essenssituation von 1 bis 2 Fachkräften.

Der Speiseplan der Einrichtung hängt zentral ersichtlich und bebildert für Eltern und Kinder gleichermaßen in der Halle aus.

4.4 Tagesablauf

Strukturen und Rituale bieten den Kindern Sicherheit, die so auch in unserem Tagesablauf zu finden sind. Jeden Morgen um 9.30 Uhr wird in einer gemeinsamen Kinderkonferenz der Tagesablauf sowie Projekte/Aktivitäten mit den Kindern besprochen und geplant. Ideen und Wünsche der Kinder werden selbstverständlich in die Planungen von Aktivitäten oder Freispielimpulsen aufgenommen und so wie es möglich ist umgesetzt. Sollte es nicht möglich sein die Ideen der Kinder umzusetzen, wird dies begründet und entsprechend dem Entwicklungsstand der Kinder erklärt.

Bei freien Angeboten während der Freispielzeit (z. B. Basteln) ist die Teilnahme freigestellt. Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, entwicklungsangemessene Aktivitäten einzufordern.

Bei Vorschulprojekten werden die Kinder in die Gruppeneinteilung mit einbezogen. Ihre Wünsche werden so weit als möglich berücksichtigt. Die Kinder können sich nicht grundsätzlich gegen eine Teilnahme aussprechen. Die Projekte dienen der Vorbereitung auf die Schule, sie ermöglichen den Kindern einen bestmöglichen Schulstart und Chancengleichheit auf Bildung und Teilhabe.

Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, unter pädagogischen Gesichtspunkten Inhalte und Methoden letztendlich zu bestimmen oder zu verändern.

4.5.Regeln

Regeln werden gemeinsam in dem ritualisierten Morgenkreis, in den jeweiligen Gruppen mit den Kindern erarbeitet, besprochen und festgelegt, ebenso die Konsequenzen. Damit ist beispielsweise die Raumnutzung oder das Spielverhalten gemeint. Regeln, die die Sicherheit der Kinder betreffen, werden im Team besprochen und festgehalten. Sie sind von den Kindern nicht verhandelbar aber für Kinder begründbar.

4.6. Raumgestaltung

Wir arbeiten in einem teiloffenen Konzept. Das bedeutet, dass wir gruppenübergreifende Bewegungsangebote, Projekte oder AG`s am Vor- oder Nachmittag in den verschiedensten Räumlichkeiten innerhalb der Gruppe oder außerhalb anbieten. Die Kinder können selbst entscheiden ob sie daran teilnehmen möchten. Die Kinder können Freunde aus anderen Gruppen besuchen oder sich Spielmaterialien leihen. Die Gruppen- oder auch Nebenräume werden nach den Bedürfnissen und/oder aktuellen Interessen bzw. Themen der Kinder gestaltet, Ideen und Wünsche werden dabei natürlich berücksichtigt.

4.7. Kleidung

Funktionsbekleidung, wie zum Beispiel „Malkittel“ sind bei der Verwendung von Farben Pflicht. So können wir sicherstellen, dass die Kleidung der Kinder nicht verschmutzt wird. Dies wird den Kindern begründet und erklärt. Um die Kinder jedoch in ihrem eigenen Körperbewusstsein zu fördern und zu stärken, bleibt es ihnen je nach Alter und Entwicklungsstand frei zu entscheiden, ob sie im Sommer lieber barfuß laufen oder bei vertretbaren Temperaturen auf eine Jacke verzichten möchten. So wird die Körperwahrnehmung der Kinder geschult und gefördert.

Sind die Kinder zum Beispiel im Winter falsch bzw. zu dünn oder zu wenig bekleidet

(ohne Mütze oder Schal), machen wir sie selbstverständlich darauf aufmerksam.

4.8 Portfolio

Portfolios / Bildungsdokumentationen dienen dazu, die Kitazeit zu dokumentieren. Hierfür hat jedes Kind seinen eigenen Ordner. Darin werden beispielsweise Fotos von wichtigen/spannenden Ereignissen/Erlebnissen in die Ordner geklebt. Entwicklungsschritte werden ebenfalls dokumentiert, diese werden in Form von Fotos zu individuellen Lerngeschichten den Portfolios zugefügt. Persönlich gestaltete Bilder, Lieder, Projekte, Experimente, Rezepte und auch die Entwicklung der Vorschularbeit werden dokumentiert.

Jedes Kind hat jederzeit das Recht, seinen Ordner anzuschauen oder auf Wunsch etwas darin abzuheften.

4.9 Kommunikation

Eine kindgerechte Kommunikation ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Kinder sich beteiligen können. Da Kita Kinder in der Regel noch nicht lesen können, helfen Visualisierungen bei der Kommunikation weiter.

Bei uns in der Einrichtung machen Fotos der Kinder an den Garderoben deutlich, wer an welchem Ort seine Sachen hat.

Verschiedene Aufgabenbereiche sind an bestimmte Pädagogen/innen oder Kinder verteilt. Übersichtstafeln helfen mit Fotos an den Wänden.

Uns ist es wichtig sich auf den Wissensstand des Kindes einzustellen, nur so kann Kommunikation gelingen

Das Gefühl, ernstgenommen zu werden, ist eine wichtige Grundlage dafür, dass Kinder sich beteiligen.

4.9.1. Beteiligung/Abstimmung/Partizipation

Die Kinderkonferenz bietet den Kindern die Möglichkeit, ihre Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse vorzubringen. Soll z.B. ein neues Spielzeug angeschafft werden, werden die Kinder nach ihren Wünschen gefragt. Vorschläge werden gesammelt und es wird gemeinsam abgestimmt. Dinge und Anliegen, über die abgestimmt werden soll, werden den Kindern visuell verdeutlicht durch Bilder und plastische Vorlagen.

Die Abstimmung ist klar geregelt, jedes Kind hat eine Stimme und wird durch das Hochheben der Hand dargestellt.

Steinchen machen optisch deutlich, welche Idee wie viele Stimmen hat.

Partizipation durch ein Mehrheitsverfahren lässt zu, dass die Beteiligten unterschiedlicher Meinung sind und dies auch nach der Abstimmung so bleibt. Trotzdem gilt die Entscheidung, für die es eine Mehrheit gab.

4.9.2. Beschwerdemanagement

„ **Das finde ich richtig blöd**“- Für uns gehört zur Partizipation dazu, seinen Unmut äußern zu dürfen. Dabei geht es auch, aber nicht nur, um den Schutz von Kindern. Die Themen einer Beschwerde können sehr unterschiedlich sein und je nach Anliegen braucht es unterschiedliche Formen, mit der Beschwerde zu arbeiten. Selbstverständlich ist unabhängig von der Beschwerde wichtig, dass Kinder wissen, ihr Anliegen wird ernstgenommen und weiterverfolgt. Haben sie sich bereits über andere Mitbestimmungswege als selbstwirksam erlebt, fällt es ihnen leichter, auch die Möglichkeiten der Beschwerde zu nutzen. Wir haben unser Beschwerdemanagement so konzipiert, dass Kinder sich jederzeit den Pädagog*innen und der Leitung anvertrauen und gegebenenfalls ihre Eltern hinzuziehen können. Als Forum der Beschwerde dient in jeder Gruppe eine Box, in die die Kinder diese mittels selbstgestalteter Bilder oder unter Zuhilfenahme der Eltern schriftlich kundtun können. Die Anliegen der Kinder werden immer mit einem hohen Maß an Achtsamkeit und Wertschätzung behandelt. Die Abläufe werden überprüft und ggf. verändert. Die Pädagog*innen und die Leitung gehen sensibel mit den Beschwerden um, nehmen sich derer an und finden gemeinsam mit allen Beteiligten Lösungen.

Das Beschwerdemanagement soll Kindern vermitteln, dass Kritik wertvoll dafür ist, das Leben in der Gemeinschaft zu gestalten!

5 Grenzen der Partizipation

Gerade bei der inklusiven Arbeit, der Förderung von Kindern mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen, ist es wichtig den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. So gelingt es die Kinder in ihrer Individualität zu fördern, ihren Bedürfnissen gerecht zu werden und sie nicht zu überfordern. Auf diese Weise werden Ich-Kompetenzen, soziale Kompetenzen, Dialogfähigkeit und Kooperationsfähigkeit gefördert.

Wir als pädagogische Beschäftigte sind hier gefordert, sehr situativ die Kinder zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es sehr feinfühlig die Signale der Kinder zu erfassen, kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten bzw. auszuprobieren. Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder dass sie im Einzelfall die Mitarbeiter überstimmen können. Im Alltag obliegt die Verantwortung immer den Erwachsenen, sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit Behinderung, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe durchzusetzen. Wichtig ist es auch, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie sind damit gefordert zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen.

6 Partizipation der Eltern

Die Eltern entscheiden über den Eintritt und die Verweildauer in der Einrichtung.

Sie entscheiden über die Teilnahme am Mittagessen.

Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.

Eltern entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit externen Fachdiensten.

Sie entscheiden über die Teilnahme und die Unterstützung bei Festen und Aktionen.